

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

am Donnerstag, 01.03.2018 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Boekhoff, Jan

Ratsmitglieder

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried Dr.

Meier, Irene

Röttgermann, Klaus

Schlüter, Burchard

Stelthove, Karl

Thiemann, Lars

Wellermann, Susanne

ab 18:04 Uhr, während TOP 2 ö. T.
in Vertretung für Ratsmitglied Webuer

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

Von der Verwaltung

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

Schumacher, Bernd (Dipl.-Geogr.)

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

zugleich als Schriftführer

Gäste

Ahn, Michael (Dipl.-Ing.)

(Planungsbüro Wolters Partner,
Coesfeld) bis 20:43 Uhr, Ende TOP 3 ö.
T.

Dinter, Maren (M. Sc.)

(Planungsbüro Tischmann Schrooten,
Rheda-Wiedenbrück) zu TOP 2 ö. T. bis
19:47 Uhr

Elkendorf, Rodegang (Dipl.-Ing.)

(Ingeniuerbüro Gnegel, Sendenhorst) bis
21:25 Uhr, Ende TOP 4 ö. T.

Schulten, Marc Lucas (Dipl.-Ing.)

(Planungsbüro Schulten Stadt- und
Raumentwicklung, Dortmund) zu TOP 2
ö. T. bis 19:47 Uhr

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Wesbuer, Bernd

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	22:09 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	22:09 Uhr
Ende	22:10 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Erweiterung der Tagesordnung		-
1.	Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz	011/2018
2.	Ermittlung des Wohnungsneubaubedarfs in Alverskirchen - Einleitung von Bauleitplanverfahren	006/2018
2.1.	Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion (Zurückstellen bis zur nächsten Ratssitzung)	006/2018
2.2.	Kenntnisnahme der Fortschreibung Wohnungsbedarfsermittlung	006/2018
3.	Steuerung der Windenergienutzung - Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans -	007/2018
3.1.	Aufstellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"	007/2018
3.2.	Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung zur landesplanerischen Abstimmung	007/2018
3.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45	007/2018
4.	Vorstellung eines hydraulischen Abflussmodelles	008/2018
5.	Hundekotproblematik und Mülleimerkonzept	005/2018
6.	Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2017 -Einrichten von Parkplätzen auf dem Magnusplatz	003/2018
7.	Bericht der Verwaltung	-
7.1.	Anfrage der SDP-Fraktion zur IKEK-Förderung	-
7.2.	Wurzelaufbrüche in der Overbergstraße	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Boekhoff die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planung und Umweltschutz fest.

Erweiterung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Boekhoff verweist auf die Tischvorlage 011/2018 „Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz“ und schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil entsprechend zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 1 ö. T. „Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden dementsprechend TOP 2 bis 7 öffentlicher Teil.

Abstimmung: einstimmig

1. **Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz** **Vorlage: 011/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt:

Herr Markus Rotthowe wird zum 3. stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmung: einstimmig

2. **Ermittlung des Wohnungsneubaubedarfs in Alverskirchen - Einleitung von Bauleitplanverfahren** **Vorlage: 006/2018**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt in gemeinsamer Sitzung mit dem Bezirksausschuss Alverskirchen. Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert.

Herr Schulten vom Büro „Schulten Stadt- und Raumentwicklung“ aus Dortmund erklärt, dass man bei der Erstellung des Gutachtens und bei seiner ersten Fortschreibung den Bedarf eher zurückhaltend und vorsichtig geschätzt habe. Nun zeige sich, dass der Bedarf doch deutlich höher gewesen sei, so dass bereits heute keine Wohnbaufläche im Königskamp II mehr zur Verfügung stehe. Dennoch werde auch in der nun vorliegenden 2. Fortschreibung der Bedarf zurückhaltend prognostiziert und keinesfalls ein „Gefälligkeitsgutachten“ erstellt.

In einer ausführlichen Bildschirmpräsentation erläutert Herr Schulten Methodik und

Prognose des Gutachtens. Er schließt mit der Empfehlung, dass zur Deckung des Wohnungsbedarfs der im Ortsteil Alverskirchen ansässigen Bevölkerung etwa vier Wohneinheiten pro Jahr auf neuen Baugrundstücken entstehen müssten. Diese Annahme sei künftig regelmäßig zu prüfen und die Bedarfsprognose eventuell anzupassen. Zudem empfehle er auch aus Erfahrung mit anderen Untersuchungen seines Büros, ergänzende Angebotsanforderungen, wie ein barrierefreies Wohnen für Senioren, in die Planungen für Alverskirchen einzubeziehen.

Ratsmitglied Folker führt aus, dass die Umsetzung barrierefreier Wohnangebote in der Regel nur über Investoren erfolge. Er hinterfragt, ob dies für Alverskirchen dann bedeute, dass nur Alverskirchener Investoren dort bauen könnten. Herr Schulten, Gemeindeverwaltungsrat Reher und Bürgermeister Seidel antworten, dass diese Frage noch im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes zu klären sei. Es sei eher die Frage, wer dort wohnen dürfe als die Frage, wer die Wohneinheiten baue. Auch ein solches Angebot müsse sich am Bedarf der ortsansässigen Alverskirchener Bevölkerung orientieren, auch wenn die Umsetzung ggf. schwierig sei.

Ratsmitglied Stelthove stellt kritische Nachfragen zur Methodik des Gutachtens, die Herr Schulten beantwortet. In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Seidel darauf hin, dass momentan ein Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan laufe, das den aktuellen Entwicklungen der Stadtregion Münster als „Bau-Boom-Region“ Rechnung tragen solle. In diesem Verfahren werde er sich dafür einsetzen, dass auch über die Grenzen der Stadt Münster hinaus, im nahen Umland – wie z. B. in Alverskirchen – frei gebaut werden könne.

Gemeindeverwaltungsrat Reher verdeutlicht, dass der festgestellte kurz- bis mittelfristige Bedarf durch eine Weiterentwicklung des Baugebietes Königskamp gedeckt werden könne. Hier seien je nach Zuschnitt ca. 20 fertig erschlossene Grundstücke vorhanden. Die Verwaltung schlage vor, diese planungsrechtlich durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zu Bauflächen zu entwickeln. Eine Vermarktung könne in Abschnitten von Süden nach Norden erfolgen, um einem verstreutem Ausbau entgegenzuwirken und fertig bebaute Bereiche nach und nach einem Endausbau zuführen zu können.

Frau Dinter (Planungsbüro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück) erläutert die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Königskamp III“. Sie zeigt die einzelnen Verfahrensschritte auf, die mit den Abläufen zur Entwicklung des Bebauungsplanes „Königskamp II“ vergleichbar seien.

Die Ratsmitglieder Folker und Friedrich begrüßen das Gutachten zum Wohnungsneubaubedarf in Alverskirchen und sprechen sich für die Einleitung der planungsrechtlichen Verfahren aus.

Ratsmitglied Dr. Hamann erklärt, dass auch die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass für den ortsansässigen Bedarf in Alverskirchen Neubaupläne geschaffen werden müsse. Seine Fraktion sei gewillt, die Diskussion in den anstehenden Verfahren auf einer sachlichen Grundlage zu führen. Ziel sei es, die anstehenden Entscheidungen rechtssicher und transparent abzubilden. Seine Fraktion bringe dazu einige Anregungen ein. Die Intention und die Anregungen der SPD-Fraktion sind der der Niederschrift beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Ratsmitglied Dr. Hamann appelliert darum, sich die Anregungen anzusehen und sich damit auseinanderzusetzen. Eine Beschlussfassung solle daher heute nicht erfolgen und auf die anstehende Ratssitzung verschoben werden.

Ratsmitglied Stelthove spricht sich für den Vorschlag des Ratsmitgliedes Dr. Hamann aus, die Beschlussfassung zu vertagen.

Ratsmitglied Friedrich verdeutlicht die Auffassung der FDP-Fraktion und spricht sich dafür aus, die Beschlussempfehlungen an den Rat zum Einstieg in die planungsrechtlichen Verfahren entsprechend der Vorlage heute zu fassen.

Ratsmitglied Folker begrüßt den Vorschlag der SPD-Fraktion, in den anstehenden Verfahren die Diskussion wieder zu versachlichen. Er signalisiert daher, über die Anregungen diskutieren zu wollen, macht aber auch deutlich, dass man in der anstehenden Ratssitzung zu einer Beschlussfassung kommen wolle.

Bürgermeister Seidel spricht sich dafür aus, die Beschlüsse entsprechend der Vorlage zu fassen. Ein Austausch über die Anregungen der SPD-Fraktion sei auch dann noch bis zur Ratssitzung möglich und vorstellbar.

In der weiteren gemeinsamen Diskussion der Mitglieder des Bezirksausschusses und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz verständigt man sich darauf, dass die Beschlussfassung zur Kenntnisnahme von allen mitgetragen werden könne.

Ratsmitglied Dr. Hamann beantragt, die Beschlüsse 2. und 3. der Vorlage zurückzustellen, um sich bis zur Ratssitzung über die von der SPD-Fraktion in die heutige Sitzung eingebrachten Anregungen auszutauschen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz fasst daraufhin folgenden

2.1. Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion (Zurückstellen bis zur nächsten Ratssitzung)

Beschluss:

Die Beschlüsse 2. und 3. der Vorlage 006/2018 werden bis zur Ratssitzung am 20.03.2018 zurückgestellt, um sich über die von der SPD-Fraktion eingebrachten Anregungen (Anlage 1) auszutauschen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
 2 nein-Stimmen

2.2. Kenntnisnahme der Fortschreibung Wohnungsbedarfsermittlung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der Wohnungsbedarfsermittlung für den Eigenbedarf im Ortsteil Alverskirchen der Gemeinde Everswinkel ab 2018 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

3. Steuerung der Windenergienutzung - Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans - Vorlage: 007/2018

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Ahn (Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld) erläutert die Potenzialflächenanalyse „Windenergie“ für das Gebiet der Gemeinde Everswinkel sowie die Grundlagen und die Herleitung der einzelnen „harten und weichen Tabukriterien“ in einem ausführlichen Vortrag.

Auf die Frage zur Befangenheit erläutert er einleitend, dass eine unmittelbare Befangenheit, die eine Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung ausschliesse, spätestens beim Feststellungsbeschluss in einem solchen Verfahren gegeben sei. Zum jetzigen Zeitpunkt beim Einstieg in das Verfahren könne man von einer unmittelbaren Befangenheit noch nicht sprechen. Daneben gebe es aber auch den Begriff der sogenannten „politischen Hygiene“, die es für diejenigen Ratsmitglieder, die selbst oder deren Angehörige Flächen in den potenziellen Eignungsbereichen besitzen, gebiete, frühzeitig aus Verfahren auszusteigen, wenn darin Befangenheit drohe. Die Ratsmitglieder Folker, Thiemann und Röttgermann signalisieren, gegebenenfalls im weiteren Verfahren befangen zu sein.

Herr Ahn verdeutlicht, dass vor dem Hintergrund zurückgegangener Einspeisevergütungen von gerade einmal 4 Cent, nur noch sehr große Windkraftanlagen mit 4 Megawatt und ca. 230 Metern Gesamthöhe wirtschaftlich betrieben werden könnten. Diese Anlagen hätten aufgrund ihrer Größe gravierende räumliche Wirkungen.

Da mit der Rechtswirksamkeit des aktuellen Sachlichen Teilplans Energie zum Regionalplan Münsterland Anfang 2016 über die im bisherigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Everswinkel enthaltenen Windvorrangzonen hinaus weitere, neue Flächen für die Windenergie dargestellt würden, empfehle er der Gemeinde – nicht zuletzt aufgrund des planerischen Anpassungsgebotes – auf diese Veränderung zu reagieren, um Rechtssicherheit bei der Errichtung solcher Anlagen auf dem Gemeindegebiet zu erlangen. Dies könne durch die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans (STFNP) „Windenergie“ erreicht werden, dessen Grundlage die Potenzialflächenanalyse sei.

Die darin getroffenen Tabukriterien halte er für rechtlich haltbar und nicht überzogen. Die münsterlandtypische dichte Bebauung auch in weiten Teilen des Außenbereiches führe in Everswinkel dazu, dass nur etwa 4,1 v. H. der Außenbereichsfläche noch als grundsätzlich für die Windkraft geeignet einzustufen sei. Diese lägen überwiegend innerhalb der bekannten Vorrangzonen. Lediglich eine neue Fläche im Bereich „Große Heide“ sei dazugekommen. Hier müsse die Gemeinde planerisch tätig werden, wobei ihr Spielraum sehr begrenzt sei. Nach dem BauGB sei sie gezwungen, den planerischen Widerspruch durch den angesprochenen STFNP aufzuheben. Dies könne sie theoretisch auch durch einen Bebauungsplan für den neu ermittelten Eignungsbereich erreichen. Da aber nicht sicher sei, inwieweit der alte FNP bestandsfähig sei, rate er der Gemeinde von einer solchen Lösung ab und empfehle den Einstieg in die Aufstellung eines STFNP, der das gesamte Gemeindegebiet neu betrachte. Im Übrigen verweist Herr Ahn zu diesem Thema auf die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 607/2017 vom 29.08.2017, die als Anlage 3 zusammen mit seinem Redemanuskript der Niederschrift beigefügt ist.

Weitere Fragen zu den Ausführungen des Herrn Ahn ergeben sich nicht. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Boekhoff fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss wird Planung und Umweltschutz wird geöffnet, um anwesenden Zuhörern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Auf Anfrage des Herrn Drenkpohl und des Herrn Große Erdmann, ob die „weißen“ Flächen im Bereich „Große Heide“ nun hinzukämen und dort Windkraftanlagen geplant werden könnten oder nicht, entgegnet Herr Ahn, dass er lediglich harte und weiche Tabukriterien aufgezeigt habe, nach denen in den genannten Bereichen derartige Tabus nicht bestünden. Ob aber weitere Kriterien wie z. B. der Artenschutz gegen eine Windkraftplanung sprächen, sei damit nicht abschließend festgestellt. Die Tabukriterien selbst seien auch noch nicht endgültig festgelegt, sondern könnten im Aufstellungsverfahren zum STFNP noch Änderungen unterzogen werden. Auch im eigentlichen Genehmigungsverfahren der Anlagen könnten noch Argumente auftreten, die einer Genehmigung entgegenstehen würden. Ob daher mit einem Bau geplant werden könne, könne und werde er nicht sagen. Die Bundespolitik unterstütze die Ziele der Energiewende. Regional gebe es aber immer auch Gegner neuer Windkraftanlagen. Bisher habe man lediglich ein bis zwei kleinere tabufreie Zonen festgestellt, wisse aber nicht wie groß und stark die Gegenwehr gegen eventuelle Planungen werde. Dieses könne regional auch sehr unterschiedlich sein.

Der Ausschuss wird daraufhin wieder geschlossen.

3.1. Aufstellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Steuerung der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel wird gemäß § 5 Abs. 2 b) BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ eingeleitet. Grundlage dieses Plans ist die am 29.11.2017 vorgestellte Potenzialflächenanalyse mit den dort vorgeschlagenen harten und weichen Tabukriterien.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

3.2. Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung zur landesplanerischen Abstimmung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bei der Regionalplanungsbehörde anzufragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

3.3. Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45 folgenden Beschluss:

Ein förmliches Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher noch nicht eingeleitet. Die Stellungnahme wird in dem kommenden Planverfahren gewertet. Auf folgendes wird jedoch bereits jetzt hingewiesen:

Das Gebiet Große Heide ist ganz überwiegend durch eine Eignungsbereich-Darstellung im Regionalplan entstanden und aufgrund des baugesetzlichen Anpassungsgebotes von der Gemeinde Everswinkel nicht mehr zu beeinflussen. Als Ziel von Raumordnung und Landesplanung ist dieser Bereich „gesetzt“.

Zur Frage von externen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch in § 11 die Heranziehung externer Gutachten auch im Umweltbereich ausdrücklich vorsieht. Externe Gutachter werden namentlich bekannt und unterzeichnen Ihre Gutachten als Berichterstatter und bestätigen, diese nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Stand der Technik und unparteiisch erstellt zu haben. Fachgutachten werden auch den Fachbehörden vorgelegt und dort geprüft. Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden z.B. Umweltgutachten durch die Untere Naturschutzbehörde auf Sachkunde geprüft. Im Rahmen der Plangenehmigung erfolgt durch die Höhere Naturschutzbehörde auch die Prüfung, ob der Leitfaden des Landes für derartige Gutachten eingehalten wurde. Im Zuge späterer immissionsrechtlicher Baugenehmigungsanträge werden die dann zusätzlich vorgelegten Gutachten z.B. zum Lärm wiederum durch die immissionsrechtliche Genehmigungsbehörde geprüft.

Die weiteren Aspekte des Schreibens beziehen sich auf bundesgesetzliche Regelungen insbesondere des EEG, das sich der Einflussnahme durch die Gemeinde entzieht. Eine Wertung dieser bundespolitischen Gegebenheiten steht der Gemeinde nicht zu.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

4. Vorstellung eines hydraulischen Abflussmodelles **Vorlage: 008/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl.-Geograph Schumacher erläutert, dass die Ortslagen in Everswinkel und Alverskirchen weder durch Tallagen noch durch Flussnähe hochwassergefährdet seien. Einzig das eigene Kanalsystem berge bei sturzflutartigen Regenereignissen eine gewisse Gefahr. Diese könne aber im Gegensatz zu Hochwasser sehr schnell und unvermittelt eintreten.

Zur besseren Abschätzung einer solchen Gefahr könne ein sogenanntes hydraulisches Abflussmodell erarbeitet werden.

Herr Elkendorf (Ingenieurbüro Gnegel, Sendenhorst) stellt in einem umfassenden Vortrag die Herangehensweise, die Arbeitsschritte und die Aussagekraft eines solchen hydraulischen Abflussmodells am Beispiel der Stadt Drensteinfurt vor.

Die Ergebnisse eines solchen Modells dienen z. B. für Handlungsanweisungen der Feuerwehr, die Lenkung der Wassermengen, die Sicherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer, Vergrößerung der Durchlässe, Beratung betroffener Anlieger und weiteres mehr.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Hamann, ob die Gemeinde bei nicht ausreichenden Kanälen in Haftung genommen werden könnte, führt Herr Elkendorf aus, dass die Schwachpunkte bei jährlichen Regenereignissen in der Regel bekannt seien und nicht zu relevanten Schäden führen würden. Dazu zähle z. B. nicht das Volllaufen von Kellern aufgrund fehlender funktionstüchtiger Rückstausicherungen. Interessant seien sogenannte 20-jährige Regenereignisse, bei denen das Wasser aus den Deckeln komme und Straßen soweit überflutet würden, dass es zu Schäden auf privaten Flächen komme. Diese seien gerichtlich noch nicht ausgefochten. Sie würden im Streitfall nach Gutachten meist zu einem Vergleich führen. Summen von ca. 40.000,00 € stünden hier schnell im Raum. Darüber hinausgehende Starkregenereignisse würden meist als Naturgewalt eingestuft und Ersatzansprüche ausschließen.

In hanglagigen Siedlungsbereichen, wie z. B. in Nottuln, mache die Erarbeitung eines hydraulischen Abflussmodells in jedem Fall Sinn. Aber auch in scheinbar unproblematischen Lagen wie Everswinkel, könne keiner vorwegnehmen, was dabei herauskomme.

Nach weiterer Diskussion im Ausschuss dankt Bürgermeister Seidel Herrn Elkendorf für die Ausführungen und hält fest, dass die Möglichkeiten eines hydraulischen Abflussmodells jetzt bekannt seien. Die Verwaltung werde prüfen, ob über Versicherungen weiteres Datenmaterial verfügbar sei, das auf Gefahrzonen für Everswinkel hinweise.

5. Hundekotproblematik und Mülleimerkonzept **Vorlage: 005/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl.-Geograph Schumacher erläutert die Ergebnisse der Verwaltung zur Bestandsaufnahme und Optimierung der vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter in einer Bildschirmpräsentation.

Auf Anregung der Ratsmitglieder Wellermann und Dr. Hamann wird auch das Aufstellen eines Abfallbehälters an der K 3 zwischen den Ortslagen Alverskirchen und Everswinkel befürwortet, da auch die dort befindliche Haltestelle „Waldorfschule“ keinen Abfallbehälter aufweise.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Gemeindeverwaltung, insgesamt etwa vier Mülltonnen aus den Bereichen Ortskern, am Sportpark Wester, Breiter Busch und Wald Am Haus Langen zu entnehmen. Die Naherholungsbereiche südlich Möllenkamp, entlang des Lärmschutzwalls L 793 (Westerstr. bis Bahnhofstr. / Pattkamp) und Dorffeld West (K33) werden mit diesen Tonnen ausgestattet. Bei Bedarf werden bis zu 2 Tonnen neu erworben. Auch zwischen den Ortslagen Alverskirchen und Everswinkel, am Radweg entlang der K 3, soll die Aufstellung eines Abfalleimers an geeigneter Stelle realisiert werden.

Abstimmung: einstimmig

**6. Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2017 -Einrichten von Parkplätzen auf dem Magnusplatz
Vorlage: 003/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Folker erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Stellplätzen auf dem Magnusplatz.

Die Ratsmitglieder Stelthove, Friedrich und Dr. Hamann sprechen sich gegen das Einrichten solcher Parkflächen aus.

Gemeindeverwaltungsrat Reher und Dipl.-Geograph Schumacher führen aus, warum sie den Magnusplatz für die Einrichtung von Stellplätzen – auch als vorübergehendes Provisorium – für nicht geeignet halten. So sei die kleinteilige Pflasterung durch ihre Art nicht geeignet, die bei einparkenden Fahrzeugen vermehrt auftretenden Scherkräfte unbeschadet zu überstehen. Auch die unter dem Pflaster vorhandene Tragschicht sei nach den gemachten Erfahrungen kritisch. Dipl.-Geograph Schumacher gehe daher davon aus, dass bei Einrichtung zusätzlicher Stellplätze auf dem unmittelbaren Magnusplatz zeitnah Reparaturaufwand entstehe. Hinzu käme, dass die Stelle bei Arning durch die vorhandenen Erker und Arkaden verengt sei. Durch den starken Mischverkehr auf dem Magnusplatz und das für Kraftfahrzeugfahrer undefinierte Erscheinungsbild des Platzes (schwierige Orientierung auf relativ großer Freifläche) müsse auch mit einer zunehmenden Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern gerechnet werden.

Ratsmitglied Folker äußert Verwunderung über die nun vorgebrachten Argumente der Verwaltung, zumal die Idee ja nicht neu gewesen sei. Er nehme diese auch ohne weitere Ausarbeitung zur Kenntnis und ziehe den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

7. Bericht der Verwaltung

7.1. Anfrage der SDP-Fraktion zur IKEK-Förderung

Bürgermeister Seidel berichtet, dass die SPD-Fraktion darum gebeten habe, im Ausschuss für Planung und Umweltschutz Fragen zur IKEK-Finanzierung zu beantworten. Die Fragen seien dem Schreiben der SPD-Fraktion vom 15.02.2018 zu entnehmen (Anlage 4). Bürgermeister Seidel führt dazu aus, dass die Ausschreibung noch nicht erfolgt sei und auch ein Ausschreibungstext noch nicht vorliege. Im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen Landesregierung habe das bisher zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV NRW) die Förderrichtlinien zum IKEK endgültig Ende des Jahres 2017 außer Kraft gesetzt. Es sei davon auszugehen, dass das neu zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) eine neue Förderrichtlinie erlassen werde. Deren Inhalt und Inkrafttreten sei derzeit aber nicht bekannt. Sobald dazu nähere Informationen vorlägen, könne die Gemeinde den Inhalt der von ihr angestrebten Ausschreibung eines IKEK daran ausrichten.

7.2. Wurzelaufbrüche in der Overbergstraße

Dipl.-Geograph Schumacher präsentiert Fotos zweier Bäume im Bereich des Parkstreifens vor der Postagentur an der Overbergstraße. Hier sei es zu erheblichen Wurzelaufbrüchen in der Pflasterung gekommen, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht beheben müsse. Vermutlich seien beide Bäume zu entfernen. Ob sie gegebenenfalls doch erhalten werden könnten, zeige sich, wenn man das Pflaster öffne und feststellen könne, ob ein Entfernen der maßgeblichen Wurzeln ohne eine Beeinträchtigung der Standfestigkeit der Bäume möglich sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.